

Beschluss-Vorlage 2017/0573 zur Sitzung am 07.03.2017
des STADTRATES

TOP 10

öffentlich

Betreff: Haushalt 2017 - Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 sowie den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 - 2020

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH
2017

im Investitions-HH
2017

mit
Euro

Produktkonto
Haushaltsansatz
Bereits vergeben

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Der Entwurf des achten doppischen Haushaltsplanes mit den wesentlichen Bestandteilen **Ergebnishaushalt 2017** und **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020** wurde in der Sitzung des Hauptausschusses vom 16.02.2016 vorberaten und dem Stadtrat einstimmig zur Annahme empfohlen.

Sämtliche Haushaltsunterlagen wurden den Mitgliedern des Stadtrates bereits übersandt. Im Sitzungsdienstprogramm „Session“ steht darüber hinaus eine digitale Version der Haushaltsunterlagen (Vorbericht, Zuschussliste, Gesamthaushalt, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Produktkontenübersicht nach Produkten, manuelles Investitionsprogramm) in aktueller Fassung zum Abruf zur Verfügung.

Im Detail wird auf die Ausführungen im Vorbericht zum Haushaltsplan 2017 und zum Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020 verwiesen.

Der Haushalt wurde - wie in der Vergangenheit auch - unter grundsätzlicher Beachtung der Konsolidierungsstufen 1 und 2 erstellt.

Die allgemeinen Rahmenbedingungen für den **Ergebnishaushalt 2017** und den **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 - 2020** haben sich gegenüber 2016 verbessert. Grund hierfür ist - allgemein gesehen – die Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation wie örtliche Faktoren.

Trotz einer Verbesserung der allgemeinen Rahmenbedingungen bleiben einige Unwägbarkeiten und Risiken bestehen:

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass das Jahr 2017 in Bezug auf die Entwicklung der Hauptsteuereinnahmen positiv verlaufen wird. Gegenteilige Erkenntnisse gibt es bis heute nicht.

Für 2018 ff. ist aber nicht greifbar, wie sich die geopolitische Lage auf die Finanzen der Stadt Germering auswirkt und ob die stabile gesamtwirtschaftliche Lage nachhaltig Bestand hat und der damit verbundene Aufwärtstrend anhält. Zudem ist nicht absehbar, welche Auswirkungen langfristig eine europäische oder globale Finanzkrise auf den Finanzmarkt selbst hat (Stabilität des Euros / Wechselkurspolitik / Rating / steigende Zinsen u.a.). Weiter bleibt abzuwarten, ob der positive Trend auf dem Arbeitsmarkt hält.

Ob die prognostizierten Steigerungsraten (kalkuliert auf Basis der aktuellen Steuerschätzung November 2016) ab 2018 ff. daher halten, bleibt abzuwarten.

Darüber hinaus ist die Entwicklung der Kreisumlage nach wie vor mit einem Fragezeichen behaftet, auch wenn in 2017 eine Senkung auf 49,70 v.H. erfolgte.

Nun zu den einzelnen Rechenwerken des doppischen Haushaltsplanes im Detail:

Der **Ergebnishaushalt 2017 ff.** (Einzelansätze sind aus der Produktkontenübersicht nach Produkten ersichtlich) wurde sorgfältig und sparsam, aber ohne das grundsätzlich Notwendige (z.B. Bauunterhalt oder laufende Zuschüsse) zu vernachlässigen, kalkuliert.

Er schließt mit nachstehenden Ergebnissen ab:

2017 mit	+	6.342.650 Euro	(Überschuss),
2018 mit	+	4.365.550 Euro	(Überschuss),
2019 mit	+	4.914.850 Euro	(Überschuss),
2020 mit	+	4.107.150 Euro	(Überschuss).

Der Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt demgegenüber mit folgenden Ergebnissen:

2017 mit	+	10.202.650 Euro	(Überschuss),
2018 mit	-	4.037.800 Euro	(Unterdeckung),
2019 mit	+	8.774.850 Euro	(Überschuss),
2020 mit	+	7.967.150 Euro	(Überschuss).

Wesentlicher Unterschied zwischen diesen beiden Rechenwerken ist die Berücksichtigung planmäßiger, nicht zahlungswirksamer Abschreibungen in Höhe von 5,3 Mio Euro p.a. sowie Auflösungen von Sonderposten in Höhe von 1,4 Mio Euro p.a. im Ergebnishaushalt und sogenannter aktivierter Eigenleistungen (Veranschlagung von Bauhofkosten als Herstellungskosten in 2017 ff. mit 40.000 Euro). Anzumerken ist, dass Erlöse aus Anlagenabgängen im Ergebnishaushalt noch nicht erfasst sind (erfolgt erst bei tatsächlicher Realisierung).

Das negative, laufende Zahlungsergebnis 2018 ist bedingt durch das erhöhte Gewerbesteueraufkommen 2016, welches zu erheblichen Mehrbelastungen bei der Kreisumlage bzw. Mindereinnahmen aus Schlüsselzuweisungen führt. Die Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt 2018 konnten durch die Bildung einer Rückstellung mit einem Volumen von rd. 12,26 Mio Euro „ausgeglichen“ werden. Deren Auflösung führt im Ergebnishaushalt 2018 zu einem Überschuss von 4.365.550 Mio Euro.

Im Ergebnishaushalt bzw. Finanzhaushalt aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden die Vorgaben aus der Fortschreibung des Konsolidierungsprogramms 2010/2011 berücksichtigt bzw. eingearbeitet.

Der eingeplante Überschuss der „Ergebnisplanung 2017 – alt“ betrug 2.267.050 Euro. Die aktuelle Haushaltsplanung schließt mit einem Überschuss von 6.342.650 Euro.

Innerhalb der einzelnen Kontenklassen haben sich Abweichungen für 2017 ergeben, die im Folgenden zusammengefasst dargestellt werden (Vergleich Ergebnisplan 2017 alt – neu):

- Mehreinnahmen bei Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 6,05 Mio Euro
(u.a. Gewerbesteuer (+ rd. 6,00 Mio Euro) / Grundsteuer (+ rd. 0,03 Mio Euro) / Anteil Umsatzsteuer (+ rd. 0,03 Mio Euro) / Anteil an der Lohn- und Einkommensteuer einschließlich Einkommensteuerersatz (- rd. 0,01 Mio Euro))

- Mehreinnahmen bei den Zuweisungen und Umlagen rd. 0,46 Mio Euro
(u.a. Schlüsselzuweisungen (+ rd. 0,16 Mio Euro), Anteil Grunderwerbsteuer (+ rd. 0,20 Mio Euro) / Zuschüsse BayKiBiG u.a.(- rd. 0,14 Mio Euro))

- Mehreinnahmen bei den öffentlich-rechtlichen und privaten Leistungsentgelten (u.a. Verwaltungs- und Benutzungsgebühren, Mieten und Pachten) rd. 0,08 Mio Euro

- Mehrerträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus aktivierten Eigenleistungen rd. 0,24 Mio Euro

- Mehreinnahmen bei den Kostenerstattungen und sonstigen ordentlichen Erträgen (u. a. Budgetabrechnung Stadthalle (+ rd. 0,12 Mio Euro) / Essensgelder (+ rd. 0,09 Mio Euro)) rd. 0,31 Mio Euro

- Mehrausgaben bei den Personalkosten rd. 1,03 Mio Euro
(u. a. Stellenmehrungen / Tarifabschluss für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst erstmals im „Ergebnisplan 2017 – neu“ berücksichtigt)

- Mehrausgaben bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. erhöhter Bauunterhalt (+ rd. 1,66 Mio Euro) / erhöhter Straßenunterhalt und Unterhalt Sportanlagen u.w. (+ rd. 0,44 Mio Euro) / Mietaufwendungen (+ rd. 0,08 Mio Euro) / ÖPNV (+ rd. 0,03 Mio Euro) / Information und Kommunikation (+ rd. 0,12 Mio Euro) / Stadtentwicklungs- und Zentrumsplanung (+ rd. 0,12 Mio Euro) / wirtschaftliche Angelegenheiten (+ rd. 0,04 Mio Euro)) rd. 2,70 Mio Euro

- Mehraufwendungen bei den bilanziellen Abschreibungen rd. 0,35 Mio Euro

- Minderausgaben bei den Transferaufwendungen (u.a. Gewerbesteuerumlage (- rd. 1,87 Mio €) / Kreisumlage (+ rd. 0,10 Mio Euro) / Zuweisungen und Zuschüsse (u.a. nach dem BayKiBiG; - rd. 0,28 Mio €) / Betriebskostenzuschüsse für Stadtwerke (rd. + 0,41 Mio Euro) sowie Stadthalle (+ rd. 0,12 Mio Euro) / Nutzung Landkreisturnhallen (+ rd. 0,11 Mio Euro)) rd. 1,25 Mio Euro

- Mehrausgaben bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen (u.a. Sachverständigenkosten für Demographiestudie, Datenerfassung Geoinformationssystem sowie Maßnahmen des Energiemanagements und Energiesparberatung (+ rd. 0,20 Mio Euro)) rd. 0,23 Mio Euro

- Mehrausgaben bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen rd. 0,01 Mio Euro

Der **Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 – 2020** ergibt nachstehende Unterdeckung (siehe auch Seite 50 des manuellen Investitionsprogramms / Saldo aus Investitionstätigkeit):

2017	- 27.990.300 Euro
2018	- 15.249.550 Euro
2019	- 8.706.800 Euro
2020	- 7.771.100 Euro

Ergänzt man vorstehende Unterdeckungen um die Ergebnisse des Finanzplanes aus Finanzierungstätigkeit (siehe auch Seiten 50/51 des manuellen Investitionsprogrammes) und aus laufender Verwaltungstätigkeit, ergibt sich insgesamt folgender ungedeckter Bedarf, der durch Darlehensaufnahmen i. H. v. 14,15 Mio Euro und den Einsatz liquider Mittel (Stand: 01.01.2017 = 28,50 Mio Euro / Stand: 31.12.2020 = 14.650 Euro) abgedeckt werden kann:

2017:	Finanzplan investiv	-	27.990.300 Euro
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	8.644.150 Euro
	Finanzplan laufend	+	10.202.650 Euro
	<u>insgesamt:</u>	-	<u>9.143.500 Euro</u>

2018:	Finanzplan investiv	–	15.249.550 Euro
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	+	2.671.500 Euro
	<u>Finanzplan laufend</u>	–	<u>4.037.800 Euro</u>
	insgesamt:	–	16.615.850 Euro
2019:	Finanzplan investiv	–	8.706.800 Euro
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	1.487.750 Euro
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>8.774.850 Euro</u>
	insgesamt:	–	1.419.700 Euro
2020:	Finanzplan investiv	–	7.771.100 Euro
	Finanzplan Finanzierungstätigkeit	–	1.502.350 Euro
	<u>Finanzplan laufend</u>	+	<u>7.967.150 Euro</u>
	insgesamt:	–	1.306.300 Euro

Aufbauend auf diesen Daten ergäbe sich per 31.12.2020 folgender Schuldenstand:

Schuldenstand	31.12.2016:	rd.	24.984.140 Euro
Darlehensaufnahmen	2017 – 2020:	rd.	14.150.000 Euro
Tilgungen	2017 – 2020:	rd.	5.729.550 Euro
Schuldenstand	31.12.2020:	rd.	33.404.590 Euro
bei 41.000 Einwohnern		rd.	815 Euro / Einwohner

(Landesdurchschnitt 31.12.2015: 619 Euro / Einwohner – ohne Eigenbetriebe)

Der Bestand an **liquiden Mitteln** zum 31.12.2020 beträgt rd. 14.650 Euro. Hierin nicht berücksichtigt ist ein Bestand von rd. 1,0 Mio Euro, der zweckgebunden für die Ansparung eines Bausparguthabens angelegt wurde.

Die sogenannte **dauernde Leistungsfähigkeit** ist für die Jahre 2017 ff. - mit Ausnahme des Jahres 2018 - gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen werden mit 34.727.900 Euro festgesetzt.

Zur Haushaltssatzung 2017 ist weiter darauf hinzuweisen, dass die Hebesätze unverändert bleiben und in § 5 Abs. 1 der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan, wie in den Vorjahren, auf 6.000.000 Euro festgesetzt wird.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2017 mit ihren Bestandteilen (Haushaltsplan 2017, Stellenplan etc.) in der vorliegenden Fassung.
- b) Der Stadtrat beschließt den Finanzplan aus Investitionstätigkeit 2016 - 2020 in der vorliegenden Fassung.

René Mroncz - Markus Sperber - Andrea Voß

genehmigt OB

Auswertung Gesamthaushalt 170117

Ergebnishaushalt

Finanzhaushalt

Gesamthaushalt

Manuelles Investitionsprogramm HH 2017 Stand 17012017 für HA

Produktkontenübersicht nach Produkten

Vorbericht 2017 Teil 1

Vorbericht 2017 Teil 2

Vorbericht 2017 Teil 3

Zuschussliste 2017 ff